



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03629**
Datum: 24.11.2017
Bezug-Nummer. VI/2017/03608
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	24.11.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und
Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den
Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier: Tierheim

Beschlussvorschlag:

Der bestehende Änderungsantrag wird um folgenden Punkt ergänzt:

3. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, in den Entwurf des Haushaltsplans 2018 sowie in die mittelfristige Finanzplanung jährlich 30.000 Euro institutionelle Förderung für den Tierschutz Halle e.V. einzustellen. Diese dienen der Beschäftigung einer Tierheimleitung in Teilzeit sowie zweier Pflegekräfte auf 450 Euro Basis.

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Begründung:

Der Tierschutz Halle e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, welcher mit der Erlaubnis des § 11 Tierschutzgesetz als Tierheim agieren darf. Derzeit beherbergt der Verein etwa 150 Tiere, darunter Hunde, Katzen und Kleintiere, die alleinig durch ehrenamtliche Helfer versorgt werden. Die Ehrenamtlichen Arbeitskräfte werden lediglich von beschäftigten am zweiten Arbeitsmarkt unterstützt. Neben dem umfangreichen Verwaltungsaufwand für die Ehrenamtlichen bedeutet dies auch, dass die bestehenden Hilfskräfte die Arbeiten im Verein nur mit ehrenamtlichen Helfern gemeinsam durchführen dürfen und ein eigenständiges Arbeiten nicht gestattet ist.

Weiterhin ist es untersagt, diese Arbeitskräfte für Aufgaben einzusetzen, welche den täglichen Betrieb des Vereines sichern (Reinigung, Pflege, Vermittlung).

Für die sorgfältige und ordnungsgemäße Überwachung des Tierbestandes sowie die Organisation der täglichen Versorgung der Bestandstiere ist zwingend eine leitende Person und weiteres flexibel einsetzbares Personal nötig. Die Hohe Aufnahmekapazität des Tierheims des Tierschutz e.V. sowie das jahrelange Engagement zeugen von der großen Bedeutung der Einrichtung für die Stadt. Aus der derzeitigen Finanzierung durch Spenden, die gerade für Betrieb der Anlage und notwendigste Reparaturen reichen, lassen sich die nötigen Stellen nicht finanzieren.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

08.12.2017

Sitzung des Stadtrates am 20.12.2017

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für
das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016" (VI/2017/03365) – hier:
Tierheim**

Vorlagen-Nummer: VI/2017/03629

TOP: 7.2.19

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Es existiert keine Fördermöglichkeit für Tierschutzvereine, da es weder eine gesetzliche Verpflichtung noch eine entsprechende Richtlinie gibt, die es allen Tierschutzvereinen ermöglichen könnte, entsprechende Gelder zu beantragen. Zudem gibt es seitens des Vereins keinen Antrag auf Förderung.

Katharina Brederlow
Beigeordnete